



Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Tätigkeitsbericht 2025

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Inhaltsübersicht

AWV – Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung	3
FACHAUSSCHUSS 1	
Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor	6
FACHAUSSCHUSS 2	
Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld	11
FACHAUSSCHUSS 3	
Rechnungslegung und Steuern	16
FACHAUSSCHUSS 3/FACHAUSSCHUSS 4	
Interdisziplinäre Projektgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“	22
FACHAUSSCHUSS 4	
Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation	23
FACHAUSSCHUSS 5	
Projekte/Drittmittel	26
AWV-Öffentlichkeitsarbeit	27
Mitgliedsunternehmen	30

AWV – Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) versteht sich als Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung. Sie ist ein bundesweites Forum, in dem Antworten auf aktuelle Fragen rund um die wirtschaftliche Gestaltung administrativer Prozesse entwickelt werden. Als gemeinnütziger Verein sind wir eine neutrale Plattform, auf der sich mehr als 1.200 Führungskräfte und Expert*innen ehrenamtlich engagieren. Zu unseren über 200 Mitgliedern zählen Großunternehmen, KMU, Verbände und Behörden, aber auch Start-ups und Forschungseinrichtungen. Die AWW wird seit 2026 gefördert vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Im Berichtsjahr bestand noch die institutionelle Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium.

Die AWW hat im Jahr 2025 vielfältige Themen erfolgreich bearbeitet und diverse Resultate der ehrenamtlichen Facharbeit über den AWW-Webauftritt, den eigenen Newsletter oder Publikationen veröffentlicht. Auch Praxisleitfäden, Handlungsempfehlungen oder veröffentlichte Stellungnahmen, Berichte über Veranstaltungen oder Fachtagungen gehören zu den Ergebnissen der Facharbeit der AWW.

Die AWW-Facharbeit nutzt die digitale Zusammenarbeit in all ihren Ausprägungen, um so Ergebnisse schneller und effizienter aufzuzeigen. Es finden vermehrt rein digitale sowie hybride Sitzungen statt, um möglichst viele Personen erreichen zu können. Das hohe Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Facharbeit ist hierbei immer wieder zu betonen: Die Ehrenamtlichen haben sich im Jahr 2025 in unzähligen Sitzungen, unter anderem mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen aus der Praxis und etlichen Vorträgen eingebracht.

Arbeitsziele der AWW

Hauptziel der AWW ist die wirtschaftliche und effiziente Gestaltung von Verwaltungsabläufen. Laut Satzung verfolgt die AWW die folgenden übergeordneten Ziele:

- Gestaltung und Optimierung von Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung,
- Bürokratierückbau durch Verschlinkung von Prozessen,

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland durch Verbesserung der Kommunikation zwischen den oben genannten Bereichen,
- Unterstützung unter anderem kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Verwaltungsvereinfachung,
- praxisgerechte Gestaltung von Rechtsvorschriften und
- Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Erreichung der genannten Ziele wird über drei Schwerpunkte des Vereins verfolgt:

1. Förderung und Weiterentwicklung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und dem Dritten Sektor in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen der AWV.
2. Verbreitung von Informationen zu den AWV-Kernthemen beispielsweise durch Publikationen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Onlineauftritte, Vorträge, Artikel sowie durch die Beantwortung von Anfragen.
3. Die Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Erreichung der oben genannten Ziele.

Aufbau und Arbeitsweise der AWV

Organe der AWV sind laut Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die AWV-Geschäftsführung. Die AWV-Facharbeit ist in Fachausschüssen organisiert. Die Struktur der AWV-Fachausschüsse und deren Gremien sowie der AWV-Geschäftsstelle kann dem Organigramm entnommen werden.

Im Jahr 2025 gab es in der AWV einen personellen Wechsel in der Geschäftsführung zu verzeichnen: Der Geschäftsführer Dr. Ulrich Naujokat verabschiedete sich nach 25 Jahren Tätigkeit für die AWV in den Ruhestand. Ihm folgte Joana Siebert-Tavares auf die Position der Geschäftsführung, die zuvor die stellvertretende Geschäftsführung innehatte. Ihr wiederum folgte im Februar dieses Jahres Silke Schröder als stellvertretende Geschäftsführerin.

AWV-Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins unterstützen den Erfahrungsaustausch durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitskreisen sowie durch Impulse für die praktikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten.

AWV-Mitglieds- und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden, da die AWV als gemeinnütziger Verein anerkannt ist.

Finanzielle Mittel

Sowohl die Vorbereitung und Durchführung der gesamten ehrenamtlichen Facharbeit als auch die Publizierung der Fachergebnisse werden durch die AWV-Geschäftsstelle mit 16 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern realisiert. Dafür standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie eine jährliche Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)/Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Rahmen der institutionellen Förderung zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2025 einschließlich der Projektmittel ca. 1,651 Mio. Euro. Die Bundeszuwendung betrug ca. 1,7 Mio. Euro, der Gegenwert der ehrenamtlich geleisteten Facharbeit ist in einer Höhe von über 1,8 Mio. Euro zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement wäre die Arbeit der AWV nicht möglich.

FACHAUSSCHUSS 1

Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern und zukunftsfähige Entwicklungen zu begleiten. Dabei ist die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem Dritten Sektor zentraler Leitgedanke. Im Berichtsjahr 2025 standen als Schwerpunkte an:

AK 1.1 „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“

Im Arbeitskreis 1.1 wurden die ökologischen, sozialen und finanziellen Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die öffentliche Finanzkontrolle untersucht. Ziel war es, konkrete Vorschläge für die Umsetzung nachhaltigen Handelns in der Verwaltung und in der öffentlichen Finanzkontrolle zu erarbeiten. Best-Practices, Arbeitshilfen und praktische Ansätze für Prüfung und Beratung sollten identifiziert und formuliert werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Förderung eines Bewusstseinswandels in der eigenen Einrichtung im Kontext der Nachhaltigkeit sowie auch der Erfahrungsaustausch und Ausbau des Netzwerkgedankens von enormer Bedeutung. Mitglieder des Arbeitskreises waren Verwaltungsakteure aller drei Verwaltungsebenen, Prüfende der Rechnungshöfe der Länder und der kommunalen Revisionsämter, Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft.

Im Mai 2025 wurde das AK-Produkt final überarbeitet und abgeschlossen: Die Veröffentlichung „Erfolgsfaktoren für nachhaltiges Handeln“ des Arbeitskreises bündelt zentrale Botschaften zu Strategie und Wirkung, zeigt Erfolgsfaktoren für nachhaltiges Handeln in Politik, Verwaltung, Privatwirtschaft und Finanzkontrolle auf und formuliert konkrete Handlungsempfehlungen. Die Diskussionen und Erkenntnisse im Arbeitskreis machten deutlich, wie komplex und zugleich unverzichtbar nachhaltiges Handeln geworden ist. Zwar gibt es in vielen Bereichen bereits erste Ansätze, doch wurde klar, dass eine stärkere Vernetzung, mehr gegenseitiges Lernen und eine breitere Akzeptanz notwendig sind. Ebenso wurde betont, dass neue gesetzliche Regelungen nur dann wirksam und praxistauglich sein können, wenn Rückmeldungen aus Wirtschaft und Verwaltung frühzeitig einbezogen werden, um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden. Im Rahmen ihrer Netzwerkaktivitäten bewarben die Mitglieder des Arbeitskreises die Publikation anschließend aktiv, um das Bewusstsein für nachhaltige öffentliche Finanzen zu stärken und dafür zu sensibilisieren. Der Arbeitskreis wurde thematisch abgeschlossen.

AK 1.5 „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“

Für den Infrastrukturausbau und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands sind schnelle und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig. Im Arbeitskreis 1.5 tauschen sich Fachleute aus Wirtschaft und Verwaltung über konkrete Ansatzpunkte für die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren aus. Das Ziel ist, praxisorientierte Lösungsvorschläge zur Halbierung der Verfahrensdauer unter Berücksichtigung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen sowie der Potenziale digitaler Technologien zu erarbeiten und die Erprobung in zeitlich und räumlich begrenzten Reallaboren vorzubereiten und zu begleiten.

Im Jahr 2025 haben eine Webkonferenz im Januar und zwei Präsenzsitzungen (im Juni und Oktober) stattgefunden. Im Fokus der AK-Aktivitäten stand insbesondere die branchenspezifische Konkretisierung des veröffentlichten Umsetzungsvorschlags zum Bund-Länder-Pakt vom 6. November 2023. In diesem Zusammenhang wurde ein neuer Arbeitsrahmen entwickelt, der die Ausarbeitung von Zielbildern und Plattformarchitekturen in den Mittelpunkt stellt und dabei technische, organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche, kompetenzbezogene sowie politische Gestaltungsdimensionen gleichermaßen einbezieht. Zur fachlichen Vertiefung und operativen Ausgestaltung wurden hierfür vier Unterarbeitsgruppen (UAG) des Arbeitskreises initiiert:

UAG 1: Digitale Infrastruktur/Breitband und Digitaler Straßenraum (Tiefbau)

UAG 2: Digitale Baugenehmigung, BIM und Digitale Stadtentwicklung (Hochbau)

UAG 3: Digitale Anlagengenehmigung (Industrie)

Querschnitts-UAG: Technische Infrastruktur (Plattformen und Digitale Ökosysteme)

Die Unterarbeitsgruppen sollen als temporäre, branchenbezogene bzw. sektorspezifische Teams organisiert werden. Ziel ist es, bestehende Lösungen, aktuelle Diskussionsstände sowie bewährte Good Practices systematisch zu identifizieren und daraus übertragbare Lösungsansätze für Umstellungsstrukturen zu entwickeln.

Ein zentraler Höhepunkt des zweiten Halbjahres war die gemeinsame Veranstaltung von AWV, BDI und DIHK am 4. November 2025 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin. Rund 90 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung nahmen teil, darunter hochrangige Gäste aus Bund und Ländern. Die Veranstaltung diente der kritischen Zwischenbilanz des Beschleunigungspakts, der Darstellung erzielter Fortschritte und der Formulierung neuer Impulse für die weitere Umsetzung. In thematischen Workshops wurden insbesondere die Bereiche Industrie, Bauwesen und Infrastruktur vertieft. AWV, BDI und DIHK verstanden die Veranstaltung ausdrücklich als Auftakt für eine erneute politische und fachliche Fokussierung auf den Beschleunigungspakt. Die Ergebnisse der Workshops werden systematisch ausgewertet und dem Bundeskanzleramt

sowie weiteren Ressorts zur Verfügung gestellt, um den begonnenen Dialog zu vertiefen und konkrete Umsetzungsschritte zu begleiten.

Das Berichtsjahr wurde im Dezember 2025 durch einen zusätzlichen virtuellen Fachworkshop zum Themenfeld Infrastruktur abgerundet. Dieser diente der inhaltlichen Nachbereitung der Kooperationsveranstaltung zum Bund-Länder-Pakt und ermöglichte eine vertiefte Diskussion der dort identifizierten Handlungsbedarfe. Die Teilnehmenden konkretisierten zentrale Ansatzpunkte für die weitere Ausgestaltung der UAG-Arbeit. Damit wurde ein nahtloser Übergang in die Arbeitsplanung für das Jahr 2026 geschaffen.

AK 1.6 „Bürokratieentlastung und Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dritten Sektors“

In Deutschland engagieren sich rund 27 Millionen Menschen ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen und weiteren Organisationen des Dritten Sektors (Quelle: Deutscher Freiwilligen survey 2025). Sie übernehmen Verantwortung in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und eine lebenswerte Gesellschaft.

Gleichzeitig stehen ehrenamtlich getragene Organisationen vor zunehmend anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Gesetzliche Vorgaben, komplexe Verfahren, umfangreiche Meldepflichten sowie hohe Anforderungen im Datenschutz stellen sowohl die Organisationen als auch die Engagierten vor erhebliche Herausforderungen. Hinzu kommt, dass in einer immer stärker verdichteten Arbeitswelt weniger Menschen bereit oder in der Lage sind, sich dauerhaft ehrenamtlich einzubringen. All dies führt zu einer wachsenden Belastung für gemeinnützige Organisationen, die auf freiwilliges Engagement angewiesen sind.

Der Arbeitskreis 1.6 bietet eine Austauschplattform für Akteure des Dritten Sektors und Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung. Gemeinsam werden hier Ansätze zur Bürokratieentlastung begleitet und die Chancen der Digitalisierung für das Ehrenamt ausgelotet. Auch im Jahr 2025 nutzten Mitglieder aus unterschiedlichsten Bereichen die Sitzungen des Arbeitskreises, um sich über aktuelle Regelungsvorhaben und neue Entwicklungen zu informieren und in einen konstruktiven Dialog zu treten. Wesentliche Themen waren u.a. die mit der neuen Bundesregierung verbundenen Änderungen in der Ehrenamts- und Engagementpolitik, die Begleitung der mit dem Jahressteuergesetz 2025 verbundenen Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht und die vielfältigen Möglichkeiten und Risiken, die der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in gemeinnützigen Organisationen mit sich bringt.

PG 1.6.2 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“

Die Projektgruppe „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“ konnte im Jahr 2025 auf zehn Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Sie erreichte in ihren Webkonferenzen wieder ein breites Publikum. Mit vielfältigen Beiträgen, die Studien zum Stand der Integration geflüchteter Menschen, regionale Erfahrungsberichte, Best-Practice-Beispiele vieler Initiativen, Updates zu neuen Bundesregelungen und

neue Lösungsansätze umfassten, gelang es, Interessierte aus ganz unterschiedlichen Kontexten, lokale Initiativen ebenso wie Bundesbehörden, zu informieren, miteinander zu vernetzen und in den konstruktiven fachlichen Austausch zu bringen.

PG 1.6.4 „Zuwendungspraxis“

Die Projektgruppe „Zuwendungspraxis“ hat nach ihrem Neustart im Jahr 2025 gleich drei erfolgreiche Webkonferenzen durchgeführt. Sie versteht sich als Plattform für Fragen des Zuwendungsrechts und der Zuwendungspraxis, in der insbesondere Ansätze zum Bürokratieabbau im Bereich der Förderung vorgestellt und diskutiert werden. Dabei standen auch die zuwendungsrechtlichen Vorschriften sowie deren Vereinfachung und Aktualisierung im Fokus. Inhaltlich wurden sowohl aktuelle Reformvorhaben in den Bundesländern als auch der Einfluss europäischer Regelungen auf das Zuwendungsrecht beleuchtet. Thematische Schwerpunkte bildeten die besonderen Herausforderungen für Kommunen sowie die Perspektive von Zuwendungsempfängenden und Bewilligungsbehörden, verbunden mit der Diskussion über einen wünschenswerten Mentalitätswandel im Zuwendungsrecht.

AK 1.8 „Strategischer Erfolgsfaktor Projektmanagement“

Die öffentliche Verwaltung steht vor wachsenden Anforderungen, insbesondere durch die digitale Transformation, ressortübergreifende Vorhaben und komplexe politische Programme. Gleichzeitig bleiben personelle und finanzielle Ressourcen begrenzt. Vor diesem Hintergrund gewinnt professionelles Projektmanagement als strategisches Steuerungsinstrument zunehmend an Bedeutung. Trotz breiter Anerkennung fehlt es jedoch vielerorts noch an verbindlichen Standards und einer systematischen Verankerung in der Verwaltungspraxis.

Um diese Lücke zu adressieren, haben die AWV und das Kompetenzzentrum (Groß-)Projektmanagement des Bundesverwaltungsamts den Arbeitskreis 1.8 „Strategischer Erfolgsfaktor Projektmanagement“ gegründet. Ziel ist es, die Breitenwirkung von Projektmanagement zu stärken und die Eigenleistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung nachhaltig voranzutreiben und auszubauen.

Der Arbeitskreis fungiert als Austausch- und Aktionsplattform für Führungskräfte aus Bund, Ländern und Kommunen. In einem geschützten Rahmen werden Erfahrungen geteilt, Herausforderungen diskutiert und praxisnahe Strategien zur Professionalisierung des Projektmanagements entwickelt. Regelmäßige virtuelle und Präsenzsitzungen, Impulsvorträge sowie interdisziplinäre Diskussionen bieten Raum für fachliche Vertiefung und gemeinsame Orientierung.

Ein wesentliches Ergebnis der bisherigen Arbeit ist das Positionspapier des Arbeitskreises, das zentrale Handlungsfelder für die erfolgreiche Verankerung von Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung benennt: politische Programme, Standards und Rechtsgrundlagen, Ressourcen, Organisation und Kompetenzen. Es dient als strategische Agenda und verdeutlicht, dass Projekt, Programm und Portfoliomanagement zentrale Erfolgsfaktoren für eine moderne, leistungsfähige Verwaltung sind.

Im Berichtszeitraum fanden eine Webkonferenz im März, eine Präsenzsitzung im Juli sowie ein zweitägiger Workshop beim GovTech Deutschland Campus in Berlin im November 2025 statt, der den Auftakt einer themenspezifischen Workshopreihe bildete. Der erste Workshoptag befasste sich mit den Mindestanforderungen an die Ressourcenausstattung von Projektstrukturen. Im Mittelpunkt standen die organisatorischen Voraussetzungen für ein wirksames Projekt und Portfoliomanagement. Deutlich wurde, dass strategisches Portfoliomanagement selbst einen Veränderungsprozess darstellt und klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten sowie Priorisierung erfordert. Einigkeit bestand darin, dass verbindliche Rollen, Standards und Entscheidungswege sowie die frühzeitige Einbindung der Leitungsebenen zentrale Voraussetzungen für ein funktionierendes Ressourcenmanagement sind und Projektmanagement als strategisches Querschnittsthema dauerhaft verankert werden muss. Der zweite Workshoptag konzentrierte sich auf die finanzielle Absicherung von Projekten über die gesamte Laufzeit. Im Mittelpunkt standen typische Schwachstellen wie fehlende Zielklarheit, unzureichende Strukturen und mangelnde finanzielle Steuerung. Herausgearbeitet wurde, dass verlässliche überjährige Finanzierung, klare Steuerungsmechanismen, stabile Projektorganisationen und ein konsequentes Meilenstein Controlling zentrale Voraussetzungen für erfolgreiche Projekte sind. Entscheidend ist, dass Ziele eindeutig definiert und Ressourcen dauerhaft gesichert sind, damit Projekte wirksam umgesetzt werden können. Die Ergebnisse werden nach jeder Workshopeinheit in Form von Ergebnispapieren publiziert.

Der kommende Workshop wird im Mai 2026 stattfinden und den Schwerpunkt „Politische Programme als Portfolios denken“ setzen. Im Zentrum steht die Betrachtung politischer Programme im Spannungsfeld zwischen politischen Vorgaben und organisatorischer Umsetzung sowie die Frage, wie Programme systematisch als Portfolios strukturiert und gesteuert werden können. Ziel der zwei Workshoptage ist die Erarbeitung praxisnaher, adressatengerechter Empfehlungen für die politische Ebene sowie für Behördenleitungen und operative Einheiten.

Ansprechpersonen FA 1:



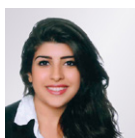
Brigitte Hild

Fachreferentin
Tel.: +49 6196 77726-19
hild@awv-net.de



Julia Koziel

Fachreferentin
Tel.: +496196 77726-25
koziel@awv-net.de



Sara Pour Abbasi

Fachreferentin
Tel.: +49 6196 777 26-37
pourabbasi@awv-net.de

FACHAUSSCHUSS 2

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Fachausschusses 2 steht die Implementierung des elektronischen Datenaustauschs und die Digitalisierung von Prozessen, wobei der thematische Schwerpunkt bei den Informationen aus der Entgeltabrechnung liegt, mit denen sich insbesondere der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18) der AWV seit mehreren Dekaden auseinandersetzt. Für die durch diese traditionelle Entwicklung verknüpften Arbeitskreise des Fachausschusses fanden 2024 zehn Webkonferenzen der Arbeitskreisleitungen zwecks Abstimmung und gegenseitiger Information statt.

AK 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“

Der Arbeitskreis 2.1 hat mit eXTra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen offenen, in der Praxis bewährten und frei verfügbaren Kommunikationsstandard mit integrierter Logistik und Datenübermittlung entwickelt (www.extra-standard.de).

eXTra kommt insbesondere in den Meldeverfahren zur sozialen Sicherung zum Einsatz, wobei die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigte von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt werden. Die obligatorische Verwendung von eXTra in den (Arbeitgeber-)Meldeverfahren zur sozialen Sicherung ergibt sich aus § 17 DEÜV i. V. m. § 95 SGB IV.

Im Rahmen einer Webkonferenz wurde der Austausch von AK-Leitung und Vertretern wichtiger Verfahren zur sozialen Sicherung mit Vertretern der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) fortgesetzt. Die FITKO stellt mit FIT-Connect ein Produkt für die maschinenlesbare Kommunikation von Antragsstellern mit Behörden zur Verfügung. Nach einem intensiven Austausch wurde festgehalten, dass die FITKO anhand der „Gemeinsame(n) Profilierung der Kommunikationsserver der GKV und der DSRV im Arbeitgeberverfahren“ eine SDK-Anbindung erproben und sich daraus ergebende Fragen kommunizieren wird.

Zudem wurde bei einigen registrierten Verfahren auf der eXTra-Webseite der Hinweis ergänzt, dass diese sich auf die alte Schnittstelle beziehen, welche in 04/2026 ausläuft. Danach gilt die ebenfalls registrierte „Gemeinsame Schnittstellenprofilierung der GKV und DSRV“ in der eXTra-Version 1.5, welche für alle Arbeitgeberverfahren allgemeingültig ist.

AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“

Der Dauerarbeitskreis beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Melde- daten, Finanzamtsdaten sowie Lohn- und Gehaltsdaten, wobei die ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) nach wie vor das zentrale Thema darstellen. Ziele sind eine Plattform für Beteiligte, Ideen und Aussprachen zu schaffen, Themen

vorzustellen und zu bewerten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anzustoßen. Der weitere Ausbau von ELII, das Meldewesen – Einfluss auf Lohn und Gehalt, der Lohnsteuerabgleich, der Gleichklang von Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie aktuelle Fragen zu laufenden Gesetzgebungsverfahren bilden die Themenbereiche des AKs. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet nach wie vor der Datenaustausch der privaten Krankenversicherungsunternehmen und Arbeitgeber über das ELStAM-Verfahren.

Im Berichtszeitraum 2025 fanden zwei Sitzungen statt. Die Hybridsitzung am 11. März 2025 diente dem fachlichen Austausch zum BMF Schreiben über den Datenaustausch zwischen privater Kranken- und Pflegepflichtversicherung, Finanzverwaltung und Arbeitgebern im Lohnsteuerabzugsverfahren. In diesem Zusammenhang veröffentlichte der Arbeitskreis im Rahmen der Verbändebeteiligung eine Stellungnahme zum Entwurf des BMF-Schreibens.

Der zweite Sitzungstermin am 30. September bei der DIHK in Berlin brachte Vertreterinnen und Vertreter u.a. des Bundeszentralamts für Steuern, des Bundesfinanzministeriums, des PKV-Verbands, der Arbeitgeber und der Softwareentwicklung sowie weitere Akteure aus Verwaltung, Versicherungswirtschaft und Wirtschaft zusammen. Im Mittelpunkt standen fachliche, technische und rechtliche Fragen der Datenübermittlung zwischen privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, Finanzverwaltung und Arbeitgebern. Die Beiträge zu steuerlichen Anforderungen, technischen Verfahren, gesetzlichen Neuerungen und digitaltauglicher Gesetzgebung verdeutlichten die Komplexität der digitalen Lohnsteuerprozesskette. Der interdisziplinäre Austausch zeigte, dass eine enge Abstimmung aller Beteiligten zentral für eine verlässliche und zukunftsfähige Weiterentwicklung der digitalen Lohnsteuerprozesse ist und der Arbeitskreis 2.3 hierbei eine wichtige Impulsfunktion erfüllt.

Ergänzend finden in regelmäßigen Abständen Online-Abstimmungstermine zu aktuellen fachlichen und technischen Fragestellungen statt.

AK 2.4 „Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber“

Thema des Arbeitskreises ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Im Berichtsjahr fanden zwei ganztägige Präsenzsitzungen sowie eine Webkonferenz statt, bei letzterer fand ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des sog. DaBPV-Verfahrens statt, mit dem die Übermittlung der Kinderanzahl zur Berechnung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung erfolgt. Die Umsetzung wurde von den Softwarehersteller größtenteils positiv bewertet. Schwerpunkt der Sitzungen waren die Auswirkung von gesetzlichen Änderungen in den Verfahren zur sozialen Sicherung auf die jeweiligen Softwareprodukte, insbesondere durch das umfassende sog. SGB VI-Anpassungsgesetz, mit dem vielfältige Regelungen in Kraft traten. Vertiefter erörtert wurde in diesem Zusammenhang bspw. die Systemprüfung der Krankenkassen-Software nach §95b SGB IV für die in

diesem Bereich existierenden vier eigenständigen Produkte. Zudem standen auf beiden Sitzungen die Aktivitäten der vom BMAS am 11. März 2025 gegründeten AG „Zukunft der Meldeverfahren“ im Mittelpunkt. Hier sollen – neben den Aktivitäten einer technischen Arbeitsgruppe, die sich bereits mit der XML-Umstellung in den Verfahren beschäftigt hat – in weiteren fachlichen Arbeitsgruppen die im Rahmen von OMS II eingesammelten Verbesserungsvorschläge behandelt werden. Wegen der fachlichen Nähe werden diese Aktivitäten auch von den AWW-Arbeitskreisen 2.5 und 2.18 begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Entwicklung einer Methodik, um manuelle Schritte in Verfahren zu identifizieren, bei denen es zu vermeidbarer Mehrarbeit kommt (Identifikation von Optimierungspotenzialen), diese Aktivität wird fortgesetzt.

AK 2.5 „Digitale Transformation im Personalwesen“

Digitalisierung eröffnet dem Personalwesen vielfältige Chancen, komplexe Abläufe zwischen Wirtschaft und Verwaltung effizienter zu gestalten. Erfolgreich ist der digitale Wandel jedoch nur dann, wenn Prozesse nicht allein technisch angepasst, sondern von Grund auf überdacht und in einen übergeordneten Zusammenhang eingebettet werden. Auf diese Weise lassen sich bürokratische Hürden abbauen und nachhaltige, zukunftsfähige Lösungen entwickeln. Der Arbeitskreis 2.5 bietet hierzu eine offene Plattform für den konstruktiven Austausch zwischen Arbeitgebern, Verwaltung und weiteren Akteuren. Gemeinsam arbeiteten die Beteiligten daran, den digitalen Wandel im Personalwesen aktiv zu gestalten und praxisnahe Lösungsansätze zu entwickeln. Um der thematischen Vielfalt gerecht zu werden, arbeitet der Arbeitskreis nicht nur im Gesamtgremium und in zwei Projektgruppen („Team Recht“ und „Team Technik“), sondern zusätzlich in zeitlich und thematisch klar abgegrenzten „Thementeams“, die sich nach Abschluss ihres jeweiligen Arbeitsauftrags wieder auflösen.

Neben dem allgemeinen fachlichen Austausch zu zentralen Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung standen im Jahr 2025 in knapp 40 Sitzungen sowie einem zweitägigen Präsenz-Workshop insbesondere folgende Themen im Fokus:

- Elektronischer Datenaustausch zur Privaten Krankenversicherung im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens
- Digitales Verfahren Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) als Folge des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG)
- Voraussetzungen für eine digitaltaugliche Gesetzgebung
- Umsetzung der eIDAS-Verordnung und der Weg zur EUDI-Wallet
- Engagement im Rahmen der BMAS-Arbeitsgruppe „AG Zukunft“
- IT-Architekturrichtlinie des Bundes
- Grundsätzliche Überlegungen zu Push- und Pull-Verfahren
- Arbeitszeitgesetz
- Chancen und Risiken beim Einsatz von KI

AK 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“

Aufgabe des Arbeitskreises ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern für maschinell zu erstellende Verdienstbescheinigungen, welche es den bei der AWW registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten. Im Frühjahr und Herbst fanden zwei jeweils zweitägige Präsenzsitzungen statt, das Berichtsjahr wurde Mitte Dezember mit einer Webkonferenz zwecks Sammlung von Ideen zum Bürokratieabbau abgeschlossen.

Da sich die Zahl der Nutzer des maschinellen Bescheinigungswesens durch Überführung in elektronische Verfahren reduziert, stehen gerade diese Verfahren im Mittelpunkt der Facharbeit. Hierzu wurden entsprechende Vorträge von Verfahrensverantwortlichen, wie etwa den Verfahren rvBEA, BA BEA und EEL (vgl. §§ 107, 108 SGB IV), organisiert und diskutiert. Der Austausch gewährleistet insbesondere, dass Feedback aus der Praxis bei den Verfahrensverantwortlichen ankommt und berücksichtigt werden kann. Zudem wurde der Austausch mit Vertretern der amtlichen Statistik fortgeführt und zum aktuellen Stand bei der Erhebung der Tarifinformationen, der Arbeitskostenerhebung und der Verdiensterhebung referiert.

Weitere Themen waren unter anderem:

- Verfahren DaBPV/Aktualisierung EBV-Kommentierung
- BA-Arbeitsgruppe DXBD-DIALOG
- Aktivrente
- SVA nach § 106c SGB IV
- Verfahren Datenaustausch PKV/Finanzverwaltung/Arbeitgeber
- Ausbildungsabgabe
- Online-Einreichung Unterlagen
Feuerwehr/THW-Einsätze – Leitweg-ID

Bei der zu diesem Arbeitskreis gehörenden Projektgruppe 2.18.7 „EBV-Kommentierung“ wurden im Rahmen von zwei Webkonferenzen Änderungen beschlossen, insbesondere soll der Arbeitgeber-Pflichtzuschuss nach § 1 Abs. 1a BetrAVG in das Gesamtbruttoentgelt einfließen.

Ansprechpersonen FA 2:



Volker Will
Fachreferent
Tel.: +49 6196 77726-32
will@awv-net.de



Brigitte Hild
Fachreferentin
Tel.: +49 6196 77726-19
hild@awv-net.de



Julia Koziel
Fachreferentin
Tel.: +496196 77726-25
koziel@awv-net.de

FACHAUSSCHUSS 3

Rechnungslegung und Steuern

Die praxisgerechte Gestaltung der in zahlreichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten ist insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung. Trotz aller Bemühungen um Bürokratieabbau besteht angesichts stetig wachsender nationaler und internationaler Anforderungen weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Ziel des Fachausschusses ist es daher, rechtliche Anforderungen im Wirtschafts- und Steuerrecht aktiv mitzugestalten und Vereinfachungen zu erreichen, ohne die Rechtssicherheit oder den notwendigen Informationstransfer zu beeinträchtigen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit liegt im Erfahrungsaustausch zu praktischen Anforderungen und offenen Anwendungsfragen neuer oder bestehender Vorschriften, sowie in der fachbezogenen Beratung von Praxis, Gesetz- und Verordnungsgebern.

AK 3.2 „Mehrwertsteuer“

Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer sowie in angrenzenden Bereichen für ein ausgewogenes, praxistaugliches und für Unternehmen wie Verwaltung einfach handhabbares Steuersystem einzusetzen. Er setzt sich aus Fachleuten aus Wirtschaft, Beratung und Verbänden zusammen, die sich regelmäßig mit Vertretern der Finanzverwaltung aus Bund und Ländern austauschen.

Arbeitsweise

Zur Strukturierung der Vielzahl an Themen hat das Gremium feste Rubriken etabliert, die in jeder Sitzung behandelt und im Dialog mit Vertretern der Finanzverwaltung erörtert werden. Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Verwaltung folgen regelmäßig ein Austausch zu Aktivitäten von Kammern und Verbänden, die Behandlung bedeutsamer nationaler und europäischer Rechtsprechung sowie eine Erörterung der Aktivitäten europäischer und internationaler Gremien, insbesondere der Europäischen Kommission und der OECD. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Teilnehmerkreis diskutiert. Im Berichtsjahr lag aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung ein weiterer Schwerpunkt auf den Entwicklungen zur verpflichtenden Einführung der E-Rechnung.

E-Rechnung

Im Berichtsjahr lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Facharbeit auf Fragen rund um die Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze. Im Mittelpunkt stand dabei der Austausch zu einem zweiten konkretisierenden BMF-Schreiben, das am 15.10.2025 veröffentlicht wurde. Praktische Umsetzungsfragen in den Unternehmen wurden im Dialog mit Kammern und Verbänden, Unternehmensvertretern sowie der Finanzverwaltung erörtert. Technische Fragestellungen und

nationale sowie europäische Entwicklungen zur Einführung eines Meldesystems wurden ebenso einbezogen wie Entwicklungen bei relevanten Normungsgremien. Darüber hinaus brachte sich der Arbeitskreis im Rahmen der interdisziplinären AWW-Arbeitsgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“ in einen vertieften fachlichen Austausch mit anderen AWW-Arbeitskreisen ein und wirkte an einer Stellungnahme zum BMF-Schreiben mit.

Gesetzgebung und Verwaltung

Aktuelle Themen aus Gesetzgebung und Verwaltung wurden im Dialog mit einem Vertreter der Finanzverwaltung erörtert. Neben den Regelungen des Jahressteuergesetzes 2024 (u.a. zweifache Steuersatzänderung, Steuerbefreiung von Unterrichtsleistungen) wurden auch die mit dem Steueränderungsgesetz 2025 geplanten Änderungen thematisiert. Darüber hinaus analysierte der Arbeitskreis Regelungen des Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung, insbesondere zur Konkretisierung der Vorsteueraufteilung bei gemischt genutzten Gebäuden. Zudem wurde eine Vielzahl aktueller BMF-Schreiben im Arbeitskreis behandelt, darunter BMF-Schreiben zum Stromtanken, ein angekündigtes Schreiben zu Online-Veranstaltungsleistungen sowie Regelungen zur Kleinunternehmerbesteuerung.

Austausch mit Kammern und Verbänden

Neben Aktivitäten von Kammern und Verbänden zur E-Rechnung wurden Vorschläge zum Bürokratieabbau im umsatzsteuerlichen Verfahrensrecht erörtert. Weitere Themen betrafen Bildungsleistungen, Fragen der Strom- und Energiebesteuerung sowie Abgrenzungsfragen zwischen Versicherungssteuer und Umsatzsteuer. Positionen von Kammern und Verbänden, insbesondere zur umsatzsteuerlichen Organschaft, wurden diskutiert.

Rechtsprechung

Im Berichtsjahr setzte sich der Arbeitskreis unter anderem mit BFH-Urteilen zur Geschäftsveräußerung im Ganzen sowie zur Haftung des Grundstückserwerbers für unrichtige Steuerausweise in übernommenen Mietverträgen auseinander. Zudem wurde die Auflösung des XI. Senats des BFH und deren mögliche Auswirkung auf die zukünftige Rechtsprechung erörtert. In einem thematischen Schwerpunkt „Arzt und Apotheker“ wurden einschlägige BFH-Entscheidungen diskutiert. Das EuGH-Urteil Arcomet sowie Rechtsprechung zu Schadensersatzzahlungen als Entgelt wurden mit Blick auf die praktische Umsetzung analysiert.

EU-Ebene

Neben der Initiative der EU-Kommission „VAT in the Digital Age“ (ViDA) wurden weitere Pläne zur Modernisierung der Umsatzsteuer, insbesondere „VAT after ViDA“, sowie ein Bericht der VAT Expert Group im Arbeitskreis vorgestellt und diskutiert.

Stellungnahme an die EU-KOM zu MwSt-Vorschriften für Reiseleistungen

Vor dem Hintergrund der breiten Betroffenheit von Unternehmen, die einzelne Reiseleistungen in Anspruch nehmen, beteiligte sich der Arbeitskreis im Oktober des

Berichtsjahres an einem Konsultationsverfahren der EU-Kommission zu den Mehrwertsteuer-Vorschriften für Reiseleistungen und sprach sich für eine Opt-in/Opt-out-Lösung aus.

Praxisthemen

Der Arbeitskreis befasste sich mit Fragen zu Arbeitnehmvorteilen und dem Vorsteuerabzug. Dabei wurden Impulse für Bürokratieentlastungen durch eine stärkere Harmonisierung von Umsatzsteuer- und Lohnsteuerrecht diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt betraf Anknüpfungspunkte zur Versicherungssteuer. Dabei zeigte sich, dass das ehemals einfache und effiziente Versicherungssteuerrecht zunehmend komplexer wird und der bürokratische Aufwand für Unternehmen steigt, ohne dass nennenswerte Auswirkungen auf das Steueraufkommen erkennbar sind.

AK 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises „GoB beim IT-Einsatz“ steht das Ziel, Unternehmen und Verwaltungen beim ordnungsmäßigen Einsatz IT-gestützter Buchführungssysteme zu unterstützen. Die Sichtweise der Finanzverwaltung auf die steuerrechtlichen Anforderungen an die IT-gestützte Buchführung wird durch die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) konkretisiert. Die kritische Begleitung und fachliche Einordnung dieser Verwaltungsgrundsätze sowie die Erstellung von Interpretations- und Umsetzungshilfen für die Praxis sind zentrale Bestandteile der Facharbeit.

GoBD-Leitfaden für Unternehmen

Der Arbeitskreis hat im Berichtsjahr intensiv an einem Entwurf zur Aktualisierung des stark nachgefragten GoBD-Leitfadens für Unternehmen gearbeitet. Die Überarbeitung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund folgender Änderungen und Entwicklungen:

- Aktualisierte GoBD vom 11.03.2024 und 14.07.2025
- Einführung der verpflichtenden E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze in Deutschland: Nach der Anpassung des UStG durch das Wachstumschancengesetz und einem ersten einführenden Schreiben wurde am 15.10.2025 ein zweites BMF-Schreiben zur E-Rechnung veröffentlicht. Daraus ergeben sich konkrete Umsetzungsfragen zu Konsequenzen von formellen und materiellen Fehlern elektronischer Rechnungen und der Rolle von Validierungen.
- Änderungen der Kassensicherungsverordnung sowie deren Anknüpfungspunkte zur E-Rechnung
- Neuerungen bei den Übermittlungspflichten zur E-Bilanz und zur E-Rechnung durch das Jahressteuergesetz 2024

- BEG IV: Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege auf acht Jahre und deren Einordnung in den bestehenden Regelungskontext
- Zweiter Diskussionsentwurf einer Verordnung zur digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Buchführungsdaten

Dialog zu aktuellen Entwicklungen zur digitalen Betriebsprüfung

Der Arbeitskreis stand im Berichtsjahr im fachlichen Austausch mit einem Vertreter eines Landesfinanzministeriums zu aktuellen Entwicklungen der digitalen Betriebsprüfung. Erörtert wurden insbesondere Fragen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung, Möglichkeiten eines konstruktiven Dialogs sowie der Bedarf an praxisorientierten Hilfestellungen, vor allem zum Thema Verfahrensdokumentation.

Erprobung alternativer Prüfungsmethoden

Ein weiterer Schwerpunkt war der Austausch zu einem Positionspapier der Bundessteuerberaterkammer (BStBK). Die Regelungen des § 38 EGAO zur Erprobung alternativer Prüfungsmethoden wurden insbesondere mit Blick auf die Einbeziehung bislang nicht anschlussgeprüfter Unternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) diskutiert.

E-Rechnung

Der Arbeitskreis befasste sich im Berichtsjahr weiterhin intensiv mit Fragen rund um die Einführung der E-Rechnung sowie mit dem zweiten BMF-Schreiben zur E-Rechnung. Darüber hinaus brachte er sich im Rahmen der interdisziplinären Arbeitsgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“ in einen vertieften Austausch mit anderen AWW-Arbeitskreisen ein und wirkte an einer gemeinsamen Stellungnahme mit.

AK 3.5 „Verrechnungspreise“

Der Arbeitskreis befasst sich im Grundsatz seit Jahren mit der Frage, wie Gewinne von verbundenen Unternehmen international zwischen den Staaten, in denen diese Unternehmen aktiv sind, zu verteilen sind. Die Verteilung der Besteuerungsrechte wird immer komplizierter – und teurer. Die wachsenden Begehrlichkeiten führen zu immer höheren Dokumentationsanforderungen und einer weiter steigenden Gefahr der Doppelbesteuerung.

Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen und der Verteilung von Besteuerungsrechten, einschließlich Missbrauchsregelungen (z.B. betreffend Hinzurechnungsbesteuerung und globale Mindestbesteuerung), mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Der Arbeitskreis befindet sich dazu in ständigem Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und Vertretern der Betriebsprüfung.

Internationale Entwicklungen

Ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit bestand vor diesem Hintergrund weiterhin in der Begleitung der Aktivitäten der OECD zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation“. Die OECD erarbeitet mit dem sogenannten Inclusive Framework eine „Zwei-Säulen-Lösung“ (Pillar I und II), die eine Neujustierung der Besteuerung von multinational tätigen Konzernen vorsieht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis in mehreren Sitzungen intensiv mit den jeweiligen Entwicklungsschritten des Vorhabens befasst: Ergebnisse eines „Pillar II Tax Certainty Day“ wurden erörtert. Zu Amount B wurden Hilfestellungen (IRS Notice und Pricing automation Tool) veröffentlicht, die im Arbeitskreis analysiert wurden.

Überarbeitungen der OECD-TP-Guidelines wurden mit Blick auf die Praxis diskutiert.

Der Arbeitskreis tauschte sich auch zur stärkeren Rolle der UN im Bereich Verrechnungspreise aus und beobachtete Entwicklungen auf EU-Ebene (z. B. Entwicklungen zur TP Directive)

Nationale Entwicklungen

Nationale Entwicklungen wurden im Dialog mit Vertretern des BMF thematisiert. So befasste sich der Arbeitskreis beispielsweise mit Anpassungen der Verwaltungsgrundsätze Verrechnungspreise, insb. mit Blick auf die Neuerungen des §1 AStG 3 d/3 e und Amount B.

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung ist ab dem Jahr 2025 eine Transaktionsmatrix in die landesspezifische Verrechnungspreisdokumentation (sog. „Local File“) für Deutschland aufzunehmen. Auch bereits zuvor erstellte Übersichten sind anzupassen. Die Regelungen wurden kritisch diskutiert, Impulse aus dem Arbeitskreis wurden in den Fachdiskurs mit Verbänden eingebracht.

Funktionsverlagerungen: Im Dialog mit Vertretern des BMF wurden die Auswirkungen der Rechtsprechung mit Bezug zur Legaldefinition von Funktionsverlagerungen erörtert. Ein Urteil des FG Köln vom 13. Juni 2024 zur Möglichkeit einer Funktionsverlagerung/Entstrickung einer Geschäftschance bei Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit einer ausländischen Tochtergesellschaft war Gegenstand der Facharbeit.

Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen: 7. Veranstaltung am 22. Mai

Die siebte Veranstaltung der vom Arbeitskreis durchgeführten AWW-Fachveranstaltungsreihe „Verrechnungspreise im Wandel. Rechtliche und technologische Perspektiven“ konnte mit großem Erfolg zum zweiten Mal im Kongresszentrum in Ingelheim durchgeführt werden. Mit über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, 35 Referentinnen und Referenten, zwei Podiumsdiskussionen, elf Workshops in unterschiedlichen Formaten sowie zwei Plenumsvorträgen bot der sehr abwechslungsreiche Veranstaltungstag für alle Anwesenden viele Diskussionsmöglichkeiten, Anregungen und Impulse aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. Der Arbeitskreis bereitete die Veranstaltung teilweise im Rahmen der regulären Arbeitskreissitzungen, in gesonderten virtuellen Meetings und im Umlaufverfahren vor und erarbeitete Agenda und Workshopkonzepte.

Unterarbeitskreis 3.5.1 „Operational Transfer Pricing“

Im Zuge der Digitalisierung von Unternehmensprozessen und auch im Rahmen der Anforderungen an Tax Compliance Management Systeme rückt das Thema „Operational Transfer Pricing“ (OTP) auch als Dauerthema stärker in den Fokus von Unternehmen und Finanzverwaltung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde der Unterarbeitskreis ergänzend zum Arbeitskreis Verrechnungspreise etabliert. In Abgrenzung zum Arbeitskreis Verrechnungspreise, der sich stärker steuerpolitischen und übergreifenden rechtlichen Fragestellungen widmet, liegt der Fokus des Unterarbeitskreises auf umsetzungsbezogenen Fragestellungen rund um die Operationalisierung von Verrechnungspreisen, Aussteuerung und Systemnutzung.

Im Berichtsjahr stand zunächst ein Austausch zu Amount B mit Fokus auf die operative Umsetzung im Mittelpunkt, wobei eine erhebliche Komplexität in der praktischen Anwendung thematisiert wurde. Der Umgang und die weitere Positionierung wurde aus Sicht verschiedener Unternehmen anhand von Impulsvorträgen diskutiert.

In der zweiten Jahreshälfte tauschte sich der Arbeitskreis intensiv zu Themen rund um Trainings- und Kommunikationsinhalten aus.

Darüber hinaus hat sich der Unterarbeitskreis an der Konzeption und Durchführung der 7. AWV-Fachtagung zu Verrechnungspreisen beteiligt.

Ansprechperson FA 3:



Silke Schröder

stv. Geschäftsführerin u. Fachreferentin

Tel.: +49 6196 77726-30

schroeder@awv-net.de

FACHAUSSCHUSS 3/FACHAUSSCHUSS 4

Interdisziplinäre Projektgruppe „E-Invoicing-Meldesystem“

Bei der Einführung der elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze in Deutschland und der weiteren Ausgestaltung eines Meldesystems spielen technische, rechtliche und prozessuale Aspekte eine Rolle. Fachlich für das Vorhaben relevante Themen werden seit vielen Jahren in verschiedenen Arbeitskreisen der AWV behandelt. Das Spezialwissen der Arbeitskreise wurde in eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der folgenden AWV-Fachgremien zusammengeführt: „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD), Arbeitskreis „Mehrwertsteuer“, Arbeitskreis „GoB beim IT-Einsatz“ und Arbeitskreis „Datenschutz und Informationssicherheit“.

Die Projektgruppe hat sich im Berichtsjahr weiterhin zu konkreten Umsetzungsfragen in den Fachdialog eingebracht und sich an Round-Tables des BMF beteiligt. Zum Entwurf eines zweiten konkretisierenden BMF-Schreibens hat die Projektgruppe eine Stellungnahme abgegeben, die insbesondere die Rolle der Rechnungsvalidierung und die mit dem Schreiben eingeführte Fehlersystematik betraf. Die Projektgruppe hat sich nach der Eingabe der Stellungnahme in virtuellen Treffen vertieft mit dem finalen BMF-Schreiben auseinandergesetzt und offene Fragestellungen der Praxis diskutiert. Entwicklungen zum Meldesystem auf EU-Ebene (ViDA) wurden erörtert, auch mit Blick auf die Implikationen für eine nationale Lösung.

Ansprechpersonen interdisziplinäre PG:



Silke Schröder

stv. Geschäftsführerin u. Fachreferentin

Tel.: +49 6196 77726-30

schroeder@awv-net.de



Daniel Vinz

Fachreferent

Tel.: +49 6196 77726-39

vinz@awv-net.de

FACHAUSSCHUSS 4

Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Der digitale Wandel bringt vielfältige technologische Entwicklungen mit sich. Über unterschiedliche Onlinemedien erfolgt der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen. Die sich fortsetzende Digitalisierung greift in immer weitere Bereiche des beruflichen und privaten Alltags ein und ist gleichzeitig eine unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses „Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation“ ist es, Gesetze, Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

AK 4.1. „Verfahren im internationalen Handel“

Zollrechtliche Fragestellungen und deren gesetzliche Regelungen, elektronische Zollverfahren und Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Warenaustausch lagen jeher im Fokus des Arbeitskreises. Ziel des Arbeitskreises ist es, die Modernisierung und Digitalisierung der Zollverfahren mit Beteiligten aus Wirtschaft und Verwaltung voranzutreiben. Hierzu wurden nun sowohl nationale als auch europäische Entwicklungen aufgegriffen. Der Arbeitskreis erarbeitet praktische Lösungen, um gesetzliche Vorgaben besser anwendbar zu machen und setzt sich für einen intensiven Austausch der verschiedenen Wirtschaftszweige mit dem Gesetzgeber ein. Die dadurch zugänglichen Informationen werden mit den Mitgliedern geteilt und durch diese in der Breite kommuniziert. Mit einem neuen Themenschwerpunkt ist eine Projektgruppe innerhalb des AK 4.1 in das Jahr 2025 gestartet.

PG 4.1.1 EU Customs Data Hub

Die Europäische Kommission hat mit dem Verordnungsvorschlag zur Festlegung des Zollkodexes und zur Einrichtung einer EU-Zollbehörde (COM(2023) 258 final) und weiteren begleitenden Rechtsänderungsvorschlägen eine Zollrechtsreform eingeleitet. – Die Projektgruppe befürwortet die visionären Ansätze, die diesem Reformprozess zugrunde liegen, und sieht in deren konsequenter Umsetzung eine Chance für eine zukunftsorientierte Neuausrichtung des europäischen Zollwesens. Vor diesem Hintergrund möchte die Projektgruppe konkrete, praxisnahe und innovative Lösungsvorschläge erarbeiten, um die ambitionierten Ziele der Reform wirksam umzusetzen und gleichzeitig nationale Interessen sowie europäische Werte in Einklang zu bringen. Diese Zielsetzung soll dazu

beitragen, die EU-Zollreform als innovatives Werkzeug zur Gestaltung einer wettbewerbsfähigen und sicheren europäischen Zukunft zu etablieren.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, die Potenziale der EU-Zollreform für eine strategische Positionierung der Europäischen Union in einer zunehmend unsicheren globalen Weltlage zu bewerten, um die Europäische Union resilienter aufzustellen und gleichzeitig die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu stärken. Daher kann der Data Hub einen wichtigen Beitrag leisten, die Wettbewerbsfähigkeit des „Systemraums EU“ im internationalen Kontext zu verbessern. Die erste Publikation wurde im Herbst 2025 schon auf den Weg gebracht: Daten als Schlüssel zum kontrollierten Warenverkehr. Weitere Publikationen werden folgen.

AK 4.3 „Datenschutz und Informationssicherheit“

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten im Internet ist der Hauptgrund für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind daher Themen, die auch deshalb dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und Politikern, Beschäftigten, Kunden und den sie beratenden Einheiten wie Datenschutzbeauftragten hervorrufen.

Im Jahr 2025 dienten die Sitzungen des Arbeitskreises dem Austausch über neue Gesetzesvorhaben und Regelungen. Teilnehmer aus verschiedenen Fachbereichen diskutierten unter anderem geplante Änderungen der DSGVO durch die EU-Kommission, Überlegungen zur Anpassung des BDSG, den aktuellen Stand des Data-Act-Durchführungsgesetzes sowie die Stellungnahme des EDSA 28/2024 zu KI und deren praktische Auswirkungen. Zudem wurde der aktuelle Stand der Operationalisierungshilfe zur Anonymisierung in der Datenschutzkonferenz behandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitskreises war die Aktualisierung der Handreichung, für die die Umbenennung des TDDSG in TDDDG sowie die damit verbundenen begrifflichen Anpassungen berücksichtigt wurden. Die überarbeitete Publikation wurde 2025 online veröffentlicht.

AK 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD)

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland behandelt alle Fragestellungen rund um die elektronische Rechnung als Teilprozess der Supply Chain und ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Akteure des Marktes. Zugleich vereint das Forum die Interessen von Verbänden, der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, um die elektronische Rechnung in Deutschland wie auch über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Erklärtes Ziel ist es, die Akzeptanz der elektronischen Rechnung maßgeblich zu erhöhen und zum Digitalisierungsprozess der verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsakteure beizutragen. Der Blick wird hierbei nicht allein auf technische Fragen zur Umsetzung oder der Standardisierung gerichtet, sondern auch auf begleitende Prozesse der Kommunikation und des Marketings, der Compliance sowie auf die Vereinbarkeit der Interessen von Wirtschaft und Verwaltung. In unterschied-

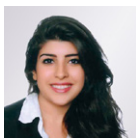
lichen Competence-Centern werden differenzierte Themen rund um die elektronische Rechnung bearbeitet. Besonders die Arbeit in heterogenen Gruppen ermöglicht einen intensiveren Blick auf einzelne Sachlagen und garantiert, dass stets Experten bei der Beantwortung der Fragestellungen und der Lösung von Problemlagen involviert sind.

Ergänzend zu der Weiterentwicklung des ZUGFeRD-Datenmodells im Hinblick auf die Einführung der verpflichtenden B2B-E-Rechnung in Frankreich haben das FeRD und das französische „Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques“ (FNFE-MPE) auch einen gemeinsamen Standard für elektronische Bestellungen (Order-X) veröffentlicht. Derzeit entwickeln FeRD und FNFE-MPE ein Format für den elektronischen Lieferschein (Deliver-X), um die Lücke zwischen der elektronischen Bestellung (Order-X) und der elektronischen Rechnung (ZUGFeRD/ Factor-X) zu schließen und den Prozessablauf weiter zu optimieren.

Neben den vielfältigen Veröffentlichungen informierten Vertreter des FeRD in Webinaren, auf Onlineveranstaltungen und mit Meldungen über aktuelle Entwicklungen zur elektronischen Rechnung und weiterer Technologiethemen. Zusätzlich waren Vertreter des FeRD auf dem E-Rechnungs-Gipfel in Berlin und anderen Fachveranstaltungen als Referenten mit Fachthemen präsent.

Ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich zudem auf nationaler und europäischer Ebene in den zuständigen Arbeitskreisen des DIN (NA 043-03-03 AA „Elektronisches Geschäftswesen“) und dem europäischen Normungskomitee CEN (CEN/TC 434 „electronic Invoicing“) zur Weiterentwicklung der Norm für die elektronische Rechnung EN16931. Vertreter des FeRD sind zudem in ein Expertengremium des Bundesministeriums der Finanzen eingeladen, welches sich mit den Fragestellungen rund um die Einführung der verpflichtenden E-Rechnung zwischen Unternehmen in Deutschland befasst. Im letzten Jahr wurden zwei ZUGFeRD/Factor-X-Versionen veröffentlicht. Die im Dezember veröffentlichte ZUGFeRD-Version 2.4 wurde innerhalb weniger Wochen bereits tausendfach heruntergeladen.

Ansprechpersonen FA 4:



Sara Pour Abbasi
Fachreferentin
Tel.: +49 6196 777 26-37
pourabbasi@awv-net.de



Joana Siebert-Tavares
Geschäftsführerin
Tel.: +49 6196 77726-29
siebert-tavares@awv-net.de



Daniel Vinz
Fachreferent
Tel.: +49 6196 77726-39
vinz@awv-net.de

FACHAUSSCHUSS 5

Projekte/Drittmittel

Hauptzielsetzung des Bereichs Projekte/Drittmittel ist die Unterstützung öffentlicher Reformvorhaben im Zusammenhang mit den Themen der AWW-Facharbeit.

Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, Chancen der Globalisierung oder Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Ziel ist die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verwaltungen in Deutschland.

Im Rahmen der europäischen Richtlinie 2014/55/EU wurden öffentliche Auftraggeber verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Details wurden 2017 in der europäischen Norm EN16931 veröffentlicht.

Die Initiative „VAT in the Digital Age“ (ViDA, Umsatzsteuer im Digitalen Zeitalter) sieht vor, dass diese Norm nun auch in Rechnungen zwischen Unternehmen verwendet werden soll, sofern es sich hierbei um Lieferungen bzw. Leistungen innerhalb der EU, sogenannte innergemeinschaftliche Lieferungen, handelt. Auch wenn die Norm EN16931 im Austausch mit öffentlichen Auftraggebern (Business to Government, B2G) weitestgehend funktioniert, so hat die Europäische Kommission die Notwendigkeit einer Überarbeitung bzw. Ergänzung der Norm erkannt, um die in der Wirtschaft (Business to Business, B2B) gängigen Rechnungsszenarien ebenfalls abbilden zu können. Hierzu wurden finanzielle Mittel bereitgestellt und eine Ausschreibung durchgeführt.

Die AWW hat hierzu ein Angebot eingereicht und den Zuschlag für die Arbeitspakete (WP) 1.4 und 1.5 erhalten. Zusammengefasst werden im Rahmen des Auftrags die sogenannten Syntax-Bindings erstellt (WP1.4), welche für die spätere technische Umsetzung der überarbeiteten/ergänzten Norm EN16931 unverzichtbar sind. Die zweite Aufgabe ist die Erstellung der dazugehörigen Validierungs-Artefakte (WP1.5), die notwendig sind, um einmal erstellte Rechnungen automatisiert auf formale Richtigkeit entsprechend der Norm, zu überprüfen bzw. zu validieren. Die inhaltliche Rechnungsprüfung wird von den Validierungs-Artefakten nicht abgedeckt.

Dauer: Das Projekt begann am 23.06.2023 und endete am 31.10.2025.

Ansprechperson FA 5:



Joana Siebert-Tavares
Geschäftsführerin
Tel.: +49 6196 77726-29
siebert-tavares@aww-net.de

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Kern der gesamten AWV-Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über die Ergebnisse und den Stand der AWV-Facharbeit durch gezielte Nutzung aller Kommunikationskanäle – abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe der Arbeitsgremien. Mit der Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und Auftritte wird dazu beigetragen, die Wahrnehmung der AWV als „Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung“ bei den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und dem Dritten Sektor weiter zu festigen bzw. zu etablieren. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Führungskräfte, Experten und Praktiker aus diesen Bereichen, Multiplikatoren sowie darüber hinaus die interessierte Fachöffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationskanäle sind die Webauftritte der AWV, die entsprechenden Newsletter, das Periodikum „AWV-Informationen“, fachspezifische (Online-)Publikationen und die Ausrichtung bzw. Beteiligung an Veranstaltung zur Verbreitung von Themen und Ergebnissen der Facharbeit. Auch nimmt parallel dazu die Direktsprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten in Form von (digitalen) Veranstaltungen, Tagungen und Workshops einen wichtigen Stellenwert ein.

Webauftritte

Der AWV-Webauftritt informiert über die Themen und Ergebnisse der AWV-Fachausschüsse und deren jeweiligen Gremien sowie u. a. über bevorstehende bzw. durchgeführte Veranstaltungen. Auf diesen Seiten wird an zentraler Stelle ein Gesamtüberblick über sämtliche AWV-Veröffentlichungen und Downloads geboten. Der FeRD- wie auch der eXtra-Webauftritt widmen sich jeweils einer AWV-Fachgremienthematik; über beide Auftritte werden technische Standards zur Verfügung gestellt und so promotet.

Die Webauftritte der AWV waren im Berichtsjahr 2025 sehr gut besucht. Auf den Seiten bereitgestellte Publikationen und Downloads wurden in diesem Zeitraum insgesamt rund 146.000-mal heruntergeladen. Darüber hinaus wurde das branchenübergreifende Datenformat für den elektronischen Rechnungsaustausch ZUGFeRD/Factor-X, das vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (AWV-Arbeitskreis 4.6) kostenfrei bereitgestellt wird, im Jahr 2025 insgesamt über 20.000-mal heruntergeladen. Die regelmäßig erscheinenden Newsletter der AWV und von FeRD wurden von insgesamt rund 8.500 Abonnenten bezogen.

Publikationen

Im Jahr 2025 erschien das Periodikum „AWV-Informationen“ – im 71. Jahrgang – mit nunmehr drei statt wie bisher sechs Ausgaben. Schwerpunkte der Berichterstattung in den AWV-Informationen waren im vergangenen Jahr sowohl grundlegende Themen wie Bürokratieentlastung, Verwaltungsdigitalisierung und Bessere Rechtsetzung als auch fachspezifische Beiträge etwa zu personalwirtschaftlichen, datenschutzrechtlichen oder steuerlichen Fragestellungen. Dabei konnten neben regelmäßi-

gen Beiträgen aus der AWV-Facharbeit auch externe Autoren für Artikel gewonnen werden, die Themenschwerpunkte der AWV aufgegriffen und durch ihre Perspektive bereichert haben. Ausführliche Interviews konnten im Berichtsjahr mit folgenden Personen geführt werden: Dr. Mandy Pastohr, Präsidentin des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Manfred Pentz, Hessischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung, und Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofs und Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

Neben dem Periodikum „AWV-Informationen“ wurden im Berichtsjahr folgende Print- und Online-Publikationen veröffentlicht:



Websites rechtskonform gestalten. Die Bedeutung von ePrivacy und Datenschutz in der Praxis

29 Seiten/1,0 MB



Daten als Schlüssel zum kontrollierten Warenverkehr. Das Konzept des EU Customs Data Hubs – eine Chance, die es zu nutzen gilt

deutschsprachig: 14 Seiten/1,7 MB

englischsprachig: 14 Seiten/1,6 MB



Erfolgsfaktoren für nachhaltiges Handeln. Empfehlungen für Politik, Unternehmen, Verwaltung und öffentliche Finanzkontrolle

40 Seiten/2,0 MB



Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen

Dokumentation des Webauftritts des AWV-Arbeitskreises 6.2
webarchivierung.awv-net.de | 2015–2025

14 Seiten/1,4 MB



Empfehlungen zu Pflichtangaben in einer E-Rechnung, Teil I: Pflichtangaben gemäß Umsatzsteuergesetz

10 Seiten/0,2 MB



ZUGFeRD-Versionen 2.3.3 und 2.4

38 MB (dt. Version 2.4)

Veranstaltungen, Messen, Kongresse und Tagungen

Die 7. AWW-Fachtagung „Verrechnungspreise im Wandel. Rechtliche und technologische Perspektiven“, ausgerichtet vom AWW-Arbeitskreis 3.5 „Verrechnungspreise“ fand am 22. Mai 2025 mit über 150 Teilnehmenden im Kongresszentrum „KING“ und der Networking-Vorabend mit über 100 Teilnehmenden im Winzerkeller in Ingelheim am Rhein statt.

Neben dieser großen Tagung fand die Veranstaltung „Zwei Jahre Beschleunigungspakt im Realitätscheck“, gemeinsam vom AWW-Arbeitskreis 1.5 „Digitalisierung und Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren“, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) und der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) organisiert, am 4. November 2025 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin statt. Ziel des „Realitätschecks“ war es, eine kritische Zwischenbilanz zu ziehen, Fortschritte aufzuzeigen und neue Impulse für die weitere Umsetzung zu setzen. Rund 90 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung – darunter auch hochrangige Gäste aus Bund und Ländern – waren der Einladung gefolgt.

Zudem bestanden im Berichtsjahr 2025 mehrere Medienkooperationen, u.a. mit der „Memo-Tagung“, die am 2. und 3. Juni 2025 in Münster unter dem Motto „Einfach machen. Gemeinsam lernen. Digitalisierung meistern.“ stattgefunden hat, mit dem Fachkongress „E-Rechnungs-Gipfel“, der vom 23. bis 25. Juni 2025 in Berlin unter Beteiligung von AWW-Ehrenamtlichen ausgerichtet worden war, sowie mit dem „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“, der vom 23. bis 25. Juni 2025 in Berlin getagt hat.

Ansprechpersonen Öffentlichkeitsarbeit:



Nicole Wingender
Leitung
Tel.: +49 6196 777 26-21
wingender@awv-net.de



Selina Fritsch
Redaktion und Veranstaltungen
Tel.: +496196 777 26-33
fritsch@awv-net.de



Cora Strasdat
Satz und Layout
Tel.: +49 6196 777 26-22
strasdat@awv-net.de

2B Advice GmbH, Bonn + **A ABACUS Research AG**, Wittenbach (Schweiz) + **Accenture Dienstleistungen GmbH**, Kronberg im Taunus + **adata Software GmbH**, Verden + **ADP Employer Services GmbH**, Bremen + **Alfred Kärcher SE & Co. KG**, Winnenden + **Allianz Deutschland AG**, Unterföhring + **Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung**, Nürnberg + **AUDI AG**, Ingolstadt + **Avantago GmbH & Co. KG**, Düsseldorf + **B Barmenia Krankenversicherung AG**, Wuppertal + **BASF SE**, Ludwigshafen + **Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**, Schwäbisch Hall + **Bayer AG**, Leverkusen + **BearingPoint GmbH**, Berlin + **BENTELER Business Services GmbH**, Paderborn + **Billit AG**, Hamburg + **BMW Group**, München + **BNP PARIBAS S.A.**, Frankfurt am Main + **Boehringer Ingelheim GmbH**, Ingelheim am Rhein + **brain-SCC GmbH**, Merseburg + **Bremer Rechenzentrum GmbH**, Bremen + **British American Tobacco (Industrie) GmbH**, Hamburg + **Bundesdruckerei GmbH**, Berlin + **Bundessteuerberaterkammer**, Berlin + **Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)**, Berlin + **Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V.**, Köln + **Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT)**, Berlin + **C CIB software GmbH**, München + **cit GmbH**, Dettingen/Teck + **ClassiX Software GmbH**, Hamburg + **Continental AG**, Hannover + **CSS AG**, Künzell + **D Daimler Truck AG**, Leinfelden-Echterdingen + **DASBV Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH**, Berlin + **DATAKONTEXT GmbH**, Frechen + **Dataport AöR**, Altenholz + **DATEV eG**, Nürnberg + **Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am Main + **Deutsche Bahn AG**, Berlin + **Deutsche Bank AG**, Frankfurt am Main + **Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI)**, Frankfurt am Main + **Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V.**, Karlsruhe + **Deutsche Post DHL Group**, Bonn + **Deutsche Telekom AG**, Bonn + **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer**, Speyer + **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**, Berlin + **DIN Deutsches Institut für Normung e.V.**, Berlin + **Dölle Informationssysteme GmbH**, Chemnitz + **Dornbach GmbH**, Saarbrücken + **Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG**, Stuttgart-Zuffenhausen + **E ekom21 – KGRZ Hessen**, Gießen + **ERGO Group AG**, Düsseldorf + **EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Eschborn + **Evonik Industries AG**, Hanau-Wolfgang + **EXA AG**, Heidelberg + **Exyte Management GmbH**, Stuttgart + **F Festo AG & Co. KG**, Esslingen + **Finanz Informatik GmbH & Co. KG**, Hannover + **FINSOZ – Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e.V.**, Berlin + **FIR e.V. an der RWTH Aachen**, Aachen + **Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft**, Berlin + **Fresenius SE & Co. KGaA**, Bad Homburg v. d. Höhe + **Freudenberg SE**, Weinheim + **Fujitsu Technology Solutions GmbH**, Berlin + **fwsb GmbH**, Eschborn + **G GDV Dienstleistungs-GmbH**, Hamburg + **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV**, Berlin + **gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH**, Andernach + **gfo – Gesellschaft für Organisation e.V.**, St. Augustin + **GIP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH**, Offenbach am Main + **Goethe-Institut e.V.**, München + **Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Düsseldorf + **GS1 Germany GmbH**, Köln + **H HANSALOG GmbH & Co. KG**, Ankum + **Haufe-Lexware GmbH & Co. KG**, Freiburg + **HDI Systeme AG**, Hannover + **Helmerich-PCAS Software & Services GmbH**, Münster + **Hessische Bezügestelle**, Kassel + **HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG**, Hamburg + **HSP GRUPPE Servicegesellschaft mbH & Co. KG**, Hannover + **HUK-Coburg**, Coburg + **I IBM Deutschland GmbH**, Ehningen + **Infoniqa Deutschland GmbH**, Böblingen + **Inform GmbH**, Aachen + **ITSG – Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH**, Offenbach + **InfraServ GmbH & Co. Höchst KG**, Frankfurt am Main + **infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH**, Berlin + **INIT AG für digitale Kommunikation**, Berlin + **Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.**,

Düsseldorf + **IP Customs Solutions GmbH**, Ratzeburg + **IVZ – Informations-Verarbeitungs-Zentrum**, Berlin **J JOCKEY GmbH**, Hechingen + John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim **K Kienbaum Consultants International GmbH**, Hamburg + **KION GROUP AG**, Frankfurt am Main + **Komm. ONE**, Stuttgart + **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Düsseldorf **L LAND-DATA GmbH**, Visselhövede + **Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW**, Düsseldorf + **Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg**, Fellbach + **Landesamt für Finanzen**, München + **Lufthansa Group Business Services GmbH**, Frankfurt am Main + **LVM Versicherung**, Münster **M MACH AG**, Lübeck + **MAHLE International**, Stuttgart + **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.**, Hannover + **Mercedes Benz Group AG**, Stuttgart + **Merck KGaA**, Darmstadt + **METRO AG**, Düsseldorf + **Metropolregion Rhein-Neckar GmbH**, Mannheim + **mind – Beratungsagentur –**, Mannheim **N Nestlé Unternehmungen Deutschland GmbH**, Frankfurt am Main **O oia GmbH**, Düsseldorf + **Optravis LLC**, Basel + **ORGA-SOFT Cooperation GmbH**, Mainz **P P&I Personal & Informatik AG**, Wiesbaden + **Profibu GmbH**, Köln + **Prognos AG**, Düsseldorf + **PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am Main **R RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.**, Bonn + **REFA Bundesverband e.V.**, Darmstadt + **regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh**, Aachen + **REWE-ZENTRALFINANZ eG**, Köln + **Rheinische Versorgungskassen**, Köln + **Robert Bosch GmbH**, Stuttgart + **Rolls-Royce Power Systems AG**, Friedrichshafen + **R+V Allgemeine Versicherung AG**, Wiesbaden + **RWE AG**, Essen + **RZV GmbH**, Wetter (Ruhr) **S Sage GmbH**, München-Dornach + **SAP SE**, Walldorf + **SCHUFA Holding AG**, Wiesbaden + **Schwarz Corporate Solutions KG**, Neckarsulm + **Schwarz Personal Services GmbH & Co. KG**, Neckarsulm + **Scopevisio AG**, Bonn + **SEEBURGER AG**, Bretten + **Seghorn Inkasso GmbH**, Bremen + **SOKA-BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft**, Wiesbaden + **Sopra HR Software GmbH**, Wilhelmshaven + **SP_Data GmbH & Co. KG**, Herford + **Stada Arzneimittel AG**, Bad Vilbel + **Stat Control GmbH**, Hamburg + **Storecove GmbH**, Düsseldorf + **STRECK MACK SCHWEDHELM Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB**, Köln + **SYMTRAX S.A.**, Walldorf **T TRON gGmbH**, Mainz + **TRUMPF SE & Co. KG**, Ditzingen **U USU AG**, Möglingen **V VEDA GmbH**, Alsdorf + **VDMA e.V.**, Frankfurt am Main + **Vitec DocuBizz ApS.**, Taastrup/Dänemark + **Vodafone GmbH**, Düsseldorf + **VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e.V.**, Bonn + **Volkswagen AG**, Wolfsburg + **VRG GmbH**, Oldenburg **W Weltron Elektronik GmbH**, Feuchtwangen + **Westfälische Provinzial AG**, Münster + **W. Kohlhammer Compunication GmbH**, Stuttgart + **Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V.**, Frankfurt am Main + **Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH**, Ludwigsburg + **WTS GmbH**, München **Z Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.**, Hamburg + **Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)**, Kamp-Lintfort



Impressum

Herausgegeben von:
Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)
Düsseldorfer Straße 40 | 65760 Eschborn
Telefon: +49 6196 777 26-0

www.awv-net.de | info@awv-net.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Joana Siebert-Tavares, AWV-Geschäftsführerin

Redaktion und Text: AWV-Referent/-innen
und AWV-Öffentlichkeitsarbeit
Gestaltung: Cora Strasdat, AWV
Bildnachweis: Titel/Rückseite – Adobe Stock/hrui

Stand: März 2026

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. versteht sich als Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung. Sie ist ein bundesweites Forum, in dem Antworten auf aktuelle Fragen rund um die wirtschaftliche Gestaltung administrativer Prozesse entwickelt werden.

Die AWV wird gefördert vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.